

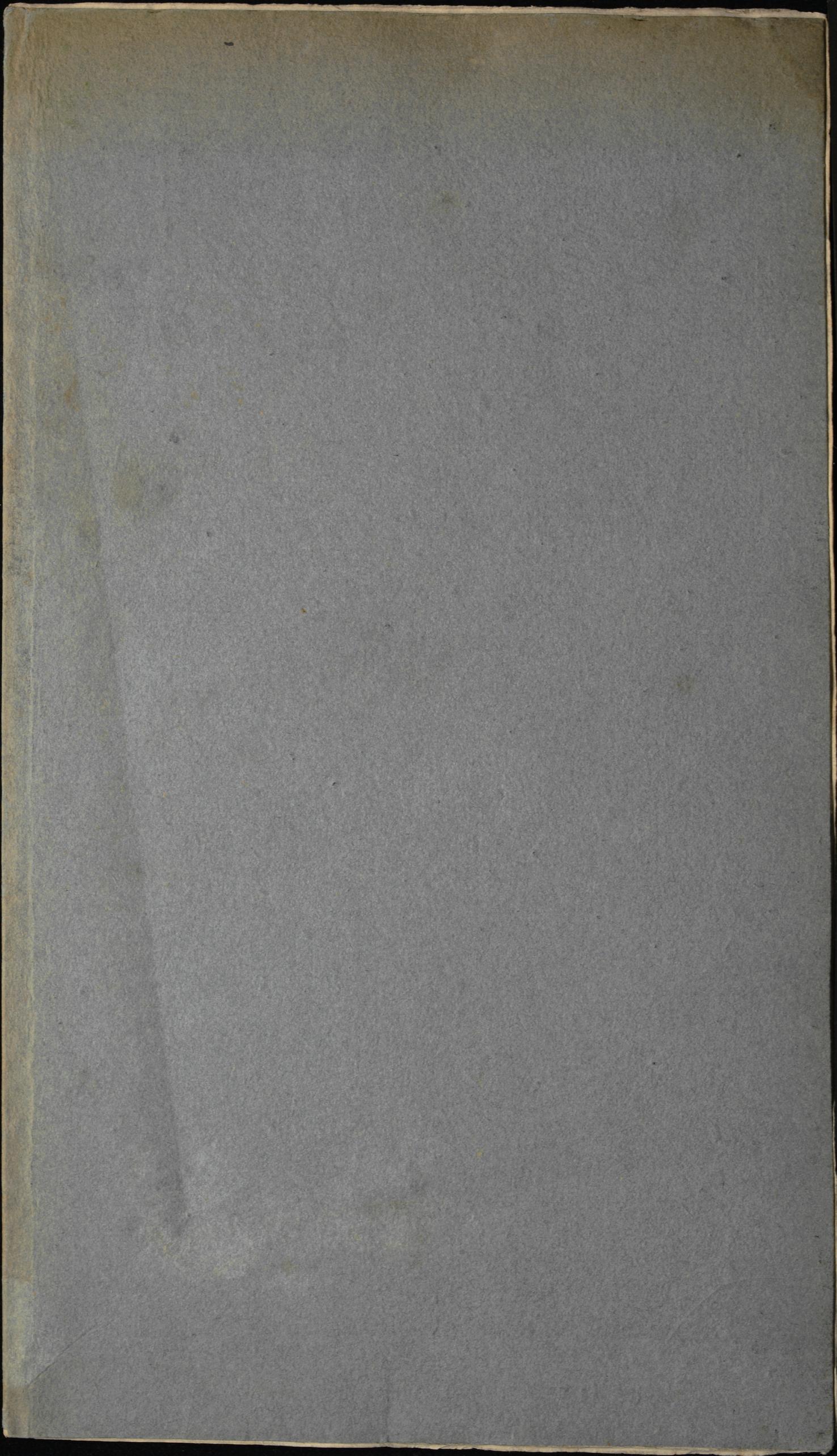
Kurze und auf Wahrheit gegründete Darstellung eines Rechts-Handels, abseiten des Hrn. Oberkammerraths Nemnich, in Hamburg, wider den Kön. Dän. Hn. Geheimderath u. Canzler von Eyben, in Glückstadt

[S.l.], [ca. 1790]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818115653>

Druck Freier  Zugang





39.3.

Sc-143.

Kurze und auf Wahrheit gegründete Darstellung
eines Rechts-Handels,

abseiten



des Hrn. Oberkammerraths Nemnich,
in Hamburg,

wider

den Kön. Dan. Hn. Geheimderath u. Canzler von Eyben,
in Glückstadt.

Der Zweck dieser Schrift gehet nicht dahin, grossen Rechtsgelehrten die Auflösung eines gordischen Knotens anzutragen; sondern es scheint wohl der Mühe werth zu seyn, öffentlich zu zeigen, auf welche Art ein Schuldner alle nur mögliche Rechtsmittel misbrauchet, um den Ausgang der gerechtesten Sache zu verzögern, deren Entscheidung einem jeden vernünftigen Manne leicht ist, wenn er gleich keine Kenntniß von Gesetzen besizet. Fast möchte man die edelsten Empfindungen in sich ersticken, wodurch man bewogen wird, einen Freund aus der ihm drohenden Gefahr zu retten, und mit hilffreicher Hand ihm einen Weg zu bahnen, worauf er, ohne drückende Noth, und mit Behauptung seiner Ehre, das Ende seines Lebens erreichen kann!

Der im Jahr 1787. in Lübeck verstorbene Hr. Geheimderath von Eyben ward im Jahr 1751. Präsident in Dillenburg. Er und seine Gemahlin warfen bald ihr Auge auf den dortigen Cammerrath Nemnich, durch dessen Einsichten und Diensteyser sie mancherley Absichten erreichten, wofür sie ihm mündlich ein Legat von wenigstens tausend Rthlr. gelobten.

Nach vielerley Wendungen des Schicksals kamen diese angesehenen Personen im Jahr 1769. von Stuttgart nach Hamburg. Sie wollten sich auf ihre meckelnburgische Güter Lütgenhoff, Prieschendorff zc. begeben; diese befanden sich aber in solchen Verwirrungen, daß ihnen, nur der Gedanke der Ankunft, schauernd war. Selbst in Hamburg sahen sie sich in ein Labyrinth von Verwickelungen, deren jede vermögend gewesen wäre, sie in die unangenehmsten Folgen zu stürzen. Ihre Verlegenheit war so groß, daß sie es nicht wagen durften, irgend jemanden ihren Namen und ihre Lage zu entdecken. So von allen Freunden verlassen und entblößt von allen Mitteln, die nur das Ende ihrer Verwickelungen auf einige Zeit hätten hinhalten können, trafen sie ganz unerwartet ihren ehemaligen Beystand und Rathgeber, den Oberkammerrath Nemnich in Hamburg an, der die Hofdienste verlassen, und sich mit seinem Vermögen den Handlungsgeschäften alda gewidmet hatte. Freudenthränen, Umarmungen, Ausschüttung des Herzens, und Flehung um Beystand war die Szene des ersten Augenblicks, und rührten den Oberkammerrath dergestalt, daß er, ohne weiteres Bedenken, alles, was seine Kräfte vermochten, den Hilfsbedürftigen anbot. Und in der That verbürgte er sich in eben diesen Augenblicken auf der einen Seite, und auf der andern stellte er ihnen einige tausend Rthlr. baares Geld zu. Nun verwickelte er sich, zum Nachtheil seines Handels, in ungehäure Geschäfte, bewirkte durch einen Theil seines Vermögens und durch seinen Credit zc. die bessere Lage der angesehenen Familie, und erwarb sich ihre Zufriedenheit, nebst Aeusserungen des Dankes, die aufs höchste gespannt waren. Er that öftere Reisen nach ihren Gütern, und versetzte, als einsichtsvoller Cammeralist, selbige in den bestmöglichen Zustand. Unter vielen andern Geschäften besorgte er in Hamburg die wichtigsten stockholmisschen Angelegenheiten der Familie *); und die damit verwebte Bargumische

*) Die Frau Geheimderäthin von Eyben war eine Tochter des unglüklichen Grafen von Görz. Damals erschien die in Hamburg gedruckte Schrift: Rettung der Ehre und Unschuld des Grafen von Görz.

Geschichte, hätte ihn, dem der Hauptpunct verheimlicht ward, um Ehre, Credit und Vermögen bringen können!

Unter solchen Geschäften verstrichen einige Jahre. Im Diensteyser, Gelber: Ne-
goce &c. ward der Oberkammerrath Nemnich immer mehr unermüdet, so wie die von Ey-
ben in Aeußerungen des Dankes, denen es am Ende an Worten zu gebrechen schien.
Wie gerne hätten sie ihm ihre Dankbarkeit werththätig bewiesen, wie gerne ihm seine Ver-
säumnisse zc. vergütet; wie gerne die sich häufenden Auslagen erstattet! Das aber litten
die Umstände solcher Personen nicht, die, nahe am Rande des Grabes, ihr Leben stanz-
desmäßig beschließen wollten. Zu der Zeit also, da sich die wichtigsten Geschäfte ihrem
Ende naheten, und sie nun nicht mehr umhin konnten, entweder Rechnung zu fordern,
oder selbige durch ein Aequivalent zu compensiren, verschrieb sich die Frau Geheimderä-
thin von Eyben zu 2000 Rthlr. und zu 4000 Rthlr., deren prompte Ausbezahlung sie
ihren Erben auferlegte, in nachstehenden bündigen Obligationen:

„Nachdem der Wohlgeb. Herr Oberkammerrath Nemnich, mir und meinem lieben
„Eheherra viele sehr ersprießliche Dienste geleistet, und ich ihm solcher halben meine Dank-
„Erkenntlichkeit zu beweisen mich schuldig erkenne. So verspreche ich hiemit auf das bün-
„digste und kräftigste, als solches geschehen kann oder mag, auch bey Verpfändung meiner
„Haab und Güter. Wohlgedachten Herrn Oberkammerrath Nemnich, zwey tausend
„Rthlr. hiesig Courant dergestalt, und also: daß er und die seinige solche nach meine und
„meines Eheherrn Ableben, aus meinen geredesten Mitteln empfangen, und meine Erben
„schuldig und verbunden seyn sollen, besagte zwey tausend Rthlr. ihm und den seinigen ohne
„einige Sperrung und Aufenthalt zu entrichten. Urkund dessen habe ich diese Versicherung
„eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Petschaft besiegelt. Lübeck, den 26sten
„Nov. 1770.“

(L. S.) G. H. D. v. Eyben, geb. v. Görz.

(L. S.) Fr. Eyben, als ehelicher Curator.

„Nachdem der Wohlgeb. Herr Oberkammerrath Nemnich mir je länger je mehr sehr
„ersprießliche Dienste leistet, und dadurch das Gefühl der Dankbarkeit bey mir vermehret
„wird, so erkenne ich mich schuldig, selbige in der That zu erweisen. Demnach verspreche
„ich hiemit auf das bündigste, als solches geschehen kann oder mag, auch bey Verpfändung
„meiner Haab und Güter. Wohlgedachten Herrn Oberkammerrath Nemnich, vier tau-
„send Rthlr. in gute N^z dergestalt, und also, daß er oder die seinige solche nach meine und
„meines Eheherrn Ableben aus meine geredesten Mitteln empfangen, und meine Erben
„schuldig seyn sollen, besagte vier tausend Rthlr. ihm und die seinige ohne Sperrung zu ent-
„richten. Urkund dessen habe ich diese Versicherung eigenhändig unterschrieben, und mit
„meinem Petschaft besiegelt. Lüttghoff, den 17ten July, 1772.“

(L. S.) G. H. D. v. Eyben, geb. Frey. v. Görz.

So sehr nun auch diese Obligationen der obigen Erzählung angemessen sind, so
dient doch zu einer noch größeren Ueberzeugung der Auszug aus einigen Briefen, welche
die Frau Geheimderäthin von Eyben während der Zeit an den Oberkammerrath Nemnich
erlassen hat. Er, der die Ehre und das Vermögen jener Familie einst rettete, darf auch
jetzt seine eigne Ehre und Unschuld retten, die in den Schriften des Universalerben jener
dankpflichtigen Personen, mit den schwärzesten Ausdrücken angetastet wird:

Vom 2. Septembr. 1770.

„Da indessen Ew. Wohlgeb. so zärtliche Vorsorge für uns tragen, die uns innigst rüh-
„ret, und die schon ins Gemüth geägte Dankbarkeit noch tiefer einpräget zc. Das
„Schreiben nach Stockholm ist vortreflich abgefäkt zc.

Vom 8. Decembr. 1770.

„Mit innigster Dankbarkeit durchdrungen, lasse ich diese Zeilen fließen, welche nur
„Schatten meiner Empfindungen gegen Ew. Wohlgeb. seyn; eben so ist mein Herr auch
„durch Dero Freundschaft gerühret, Gott mache uns zu Dero Dienst hinwiederum recht
„tüchtig, was bishero geschehen, (nemlich die Verschreibung à 2000 Rthlr. vom 26sten
„Nov. nuperi.) ist nur ein Anfang desjenigen, wozu ich angetrieben werde, in meinen
„Ueberlegungen, so durch Gottes Güte fruchtbar zu machen suchen werde zc.

Vom 8. July 1771.

„Inzwischen bin ich herzlich dankbar, und meine Erkenntlichkeit wird täglich durch die
„jenige Bemühungen vermehret, welche Ew. Wohlgeb. für meine Interesse anwenden;
„es konnte nichts besseres ausgedacht werden, als in Holland wegen der Staats-Obliga-
„tionen einen Versuch zu thun zc.

Vom 3. Octobr. 1771.

„Jedoch ist die lebhafteste Empfindung der Dankbarkeit nicht geheimet worden, mit
„welcher ich die unermüdete Bearbeitung erschen, wodurch Ew. Wohlgeb. unser
„Wohl-

„Wohl bewirken ic. Für diese ganze Reihe der besondern Dienstleistungen und so schätz-
baren Freundschaft, sind Worte zu danken, nicht fähig, besonders wiederhole ich nur
„igo dadurch, wie ich in der That meine Pflicht der Dankbarkeit ein Genüge thun, die
„Freundschaft aber gegen Dieselbe mich in die Ewigkeit begleiten wird. ic.

Vom 14. Novembr. 1771.

„Inzwischen ist die bey mir dadurch vermehrte Pflicht dero Hülfeleistungen so wichtig,
„daß ich mit Gottes Hülfe Dieselbe darzulegen nicht ermangle, und Ew. Wohlgeb.
„ein Zeugniß haben werden, wie unter der bösen Welt noch ächte Christen sich finden,
„der so die Herzen forschet, weiß ich rede die Wahrheit; und alle Tage höret er die
„Seufzer, mit welche ich meine theure Freunde seiner Huld empfehle, und, o! wie
„selig, daß wir diesem ewigen Gott alles sagen und gewiß seyn können, er führet es
„herzlich hinaus.

Vom 23. Novembr. 1771.

„Mit den dankbarsten Empfindungen vernehme posttäglich, was Ew. Wohlgeb. liebs-
„volle Freundschaft zu unserm Dienst und Hülfe auswürken. Worte können dieselbe meiner
„seits nicht evaluiren, vielmehr werden Ew. Wohlgeb. durch unwiederrückliche Zeugnisse
„von meiner Dankbarkeit überführet werden, zu welche ich täglich innige Seufzer hin-
„zu füge, daß der ewige Vater Dero und der Ihrigen Vater sey.

Vom 26. Novembr. 1771.

„Ich bin innigst gerührt durch die viele Beschäftigungen so Ew. Wohlgeb. mei-
„netwegen übernehmen, dieselbe zu erleichtern ist unser aufrichtiges Bestreben. ic. Mir
„liegt indessen ob, Denenselben meine Dankbarkeit zu bezeugen, nach welcher ich die
„Ihnen zugestellte Versicherung nicht zu gedenken, noch eine gleichermassen auf eine
„doppelte Summe Ew. Wohlgeb. zum Eigenthum zustellen werde, und dieses aus dank-
„barer Empfindung der Freundschaft die bey Verwandte nicht zu finden Ew. Wohlgeb.
„aber mir beweisen.

Vom 31. Novembr. 1771.

„Ew. Wohlgeb. schreiben an Hn. M. M. D. habe meinen Herrn communiciret,
„welcher damit völlig zufrieden, beide danken wir ergebenst für Dero gütige Bemü-
„hung, insbesondere ist mir die meinem Herren dadurch gemachte Erleichterung
„sehr rührend. Nicht weniger auch Ew. Wohlgeb. besonders Theil nehmen an un-
„serm Wohl.

Vom 3. Decembr. 1771.

„Nach dem richtigen und danknehmigen Empfang des gestern erhaltenen geehrten
„Schreibens, erfahre so eben von meinem Herrn die große von Ew. Wohlgeb. über-
„nommene Mühe und Sorge, mit welcher Ew. Wohlgeb. sich für mich verwenden,
„wie ich von keinen Anverwandten je erfahre, so soll denn auch meine Vergeltung
„gel. Gott, Ihnen vorzüglich appreciiren werden.

Vom 4. Decemb. 1771.

„Sodann dankreich herzlich für die aus Dero Güte und Einsicht fließende Einlei-
„tung zu unserm Plan, welche zuversichtlich zum Grund gelegt, und der vorhabende
„Bau darauf fernerweit geführt werden soll. Wie denn Ew. Wohlgeb. die Einsicht
„zur Beurtheilung des Werks allerdings zugebracht. ic.

Vom 10. Decembr. 1771.

„Mir bleibt aber noch übrig eines Theils aufs beste zu versichern, daß mein Herz
„die zärtlichste Empfindungen über die viele treue Dienste so Ew. Wohlgeb. uns geleis-
„tet, so lebhaft heget, daß ich mich nicht anders beruhigen kann, als durch die hie-
„mit wiederholte Versicherung, daß Ew. Wohlgeb. von mir belohnet werden sollen,
„und ich Ihnen darüber eine förmliche von mir unterschriebene Acte einhändigen wer-
„de. Mein Herr hat heute Morgen gesagt, wann doch unser Freund uns den Winter
„besuchte, ich zahlte gerne die Kosten, wollte Ihm alles darlegen, und in allen folgen.
„Es müste aber bey längeren Tagen und Frost seyn. Meine Haushaltungs-Rechnung
„kann ich vom ganzen Jahr zur Revision schicken. Uebrigens aber wollen Ew. Wohlgeb.,
„Credit wie einen Augapfel schonen, und wann die Spiegelsche Gelder einkahmen, wä-
„ren Sie geschont ic. Nun ich liebe Ew. Wohlgeb. und Ihr Haus mehr denn alle
„Anverwandte, von welche ich nie Rath und Hülfe gehabt. — Ew. Wohlgeb. aber
„bin ich ergeben bis im Tod.
v. Lyben

Vom 11. Januar 1772.

„Nächst ergebenen Dank für alle unserntwegen angewandten Bemühungen und be-
„sondern Hülfsleistungen und Freundschaftsproben wiederhole nicht allein meine Dankfas-
„sung, sondern auch die in meinen letzten Schreiben gegebene Versicherung, welche zu
„realisiren ich keine Verzögerung nehmen werde, weil bey mir Herz und Mund ein-
„stimmig sind, ich auch längst diese Gedanken geheget, und selbige darzulegen ent-
„schlossen war.

Vom 23. Januar 1772.

„Ew. Wohlgeb. letztere geehrte Zuschrift habe wohl erhalten, und daraus mit Ver-
„gnügen ersehen, daß die von mir geschehene Versicherung zu Dero Vergnügen gerech-
„tet.

„het. Gleichwie dieselbe nun eine Folge meiner Pflicht, so werde dieselbe auch in Uebersendung meiner Verschreibung zu vollziehen nicht ermangeln.

Vom 15. Decembr. 1772.

„In diesen Winter-Tagen wird gel. Gott mein Herr den Plan so Ew. Wohlgeb. eingeleitet, zur ferneren Einsicht ausarbeiten. — Währenden meiner Wünsche so würden wir die übrige Lebenszeit bey unseren besten und treuesten Freund zubringen. „Ja, Ew. Wohlgeb. denken wohl nicht, wie rührend mir immer, uns immer, das Andenken desjenigen Freundes ist, dem ich in treuester Gegenfreundschaft ergeben bleibe bis im Tod.

Vom 29. Decembr. 1772.

„Ich aber bin Dero Schuldnerin, und vertraue Gott, er werde mir zu Erfüllung meiner Pflicht solchergestalt helfen, daß Ew. Wohlgeb. mich als Wohlthäterin annehmen können, und ich weis, unsere Freundschaft wird nicht unterbrochen, sondern in die Ewigkeit hinein geführt werden; und dieses erbitte ich Dero Seits ic. Ach hätten wir unsere Güter verkauft, wie gerne wollte ich Ew. Wohlgeb. mit dem Geld zu gewinnen hingeben, und meine Ihnen verschriebene Sechs Tausend Thaler in Ihren Händen geben. ic. — So müssen wir aber Gottes Stunde abwarten. ic.

Vom 10. Jan. 1773.

„Mit einem Wort, Gott hat Ew. Wohlgeb. mir zum besten und treuesten Freund geschenkt, und es wird sich in meinem Leben und Sterben zeigen, daß ich wahre Pflicht darzulegen mich hinwiderum bestreife. Mein täglich Gebet ist für meinen Freund zu Gott gerichtet, und für sein ganzes Haus.

Eben dieser Ton herrscht in mehr, als 800 Briefen, die zugleich von der Wichtigkeit und Menge der obervähnten gefährvollen Geschäfte die deutlichsten Beweise ablegen, und daher vom Oberkammerrath Nemnich sorgsam verwahrt werden. Herrschte so ein Ton in den Briefen der Frau Geheimrathin an den Oberkammerrath, so kann man sich wohl vorstellen, wie es bey näheren Zusammenkünften hergieng. Hingerissen vom Uebermasse gefühlvoller Empfindungen, fiel sie dann, die betagte Dame, oft, unter vertraulichem Gespräche, zwischen Eltern und Kindern auf ihre Knie nieder, richtete, mit zusammengefalteten Händen, ihre Augen gen Himmel empor, und brach in folgende Worte aus: Jehovah! Dir danke ich, daß Du uns, zur Hülfe, diese Freunde geschenkt hast, und gelobe vor Deinen heiligen Augen, daß ich mir ihre Wohlfahrt und Versorgung, wie meine eigene Kniebel, und ~~Wunder~~, zur Pflicht machen werde, und meine Erkenntlichkeit ohne Gränzen seyn soll. — Amen!

Der Oberkammerrath fand, nach einem ungefähren Ueberschlage, daß er für Deserviten, Geldauslagen, Schadenersetzung ic. eine billige Forderung von mehr, als 8000 Rthlr. aufsetzen konnte. Daher suchte er anfangs jene Remunerations-Documente von sich abzulehnen; bald aber ward er über diesen Vorsatz beschämt, und genöthigt, selbige als ein Aequivalent seiner Forderungen zu acceptiren; denn er bekam häufige Versicherung von grösseren Dankerkennlichkeiten, und dann sagten wohl die betagten Eheleute: Das Ziel unsers Lebens kann nicht ferne mehr seyn. Sogar theilte der Geheimrath von Eyben im Jahre 1775. dem Oberkammerrath, unter seiner eigenen Hand, das Concept eines Codicills mit, dessen 7ter §. nachstehende schmeichelhafte Resolution in sich faßt:

§. VII. „Haben wir ferner gut gefunden und resolviret, zu oftgedachter Administration zwey ehrliche und geschickte Männer resp've zu ermahnen und zu ersuchen, sich derselben zu unterziehen, und halten uns hiermit bevor; einen derselben annoch künftig namhaft zu machen, und ihm zur Uebernahm dieses Auftrags zu vermögen. Vorjeko aber ernennen wir den Wohlgeb. Herrn Oberkammerrath Philipp Dieterich Nemnich in Betrachtung seiner uns wohlbekannten Einsichten und Geschicklichkeit, wie auch seiner ehrlichen und aufrichtigen Denkungsart, imgleichen seiner uns verschiedentlich erwiesenen erspriesslichen Diensten zu einem vorbenannten Administratore, und ersuchen ihn hiermit vorgemeldte Besorg und Verwaltung unsrer Güter, nach dem in ihn gesetzten Zutrauen, zu übernehmen, und solche mit einem noch zu erwählenden Hrn. Administratore — oder falls wir an dessen Ernennung durch den Tod abgehalten werden sollten, allein, nach innerhalb dieser Verordnung zu führen, und alles was wir zu reguliren für dienlich erachtet haben, auf das vollkommste ins Werk zu setzen; für welche Bemühung wir dem vorbelobten Herrn Oberkammerrath Nemnich zu einer Ergölichkeit jährlich zwey hundert Rthlr. N^z ausser den erforderlichen Reise- und andern Kosten, als welche ihm besonders zu vergüten seyn, bestimmen ic.“

Bald

Bald darauf ward einer ihrer entfernten Verwandten nach Glückstadt, als Viceskanzler, berufen. Dieser jetzige Geheimderath und Kanzler von Eyben erwarb sich ihre Gunst, und die Kenntniß von ihren Verbindungen mit dem Oberkammerrath Nemnich. — Allmählig verminderte, sich von der Zeit an, jene voluminöse Correspondenz; auch war sie nicht mehr von jenem Gehalte; indessen schrieben sie alljährlich ein- oder einigemal an den Oberkammerrath in verbindlicher Form, bis das Ziel ihrer Lage heran kam.

In der Mitte des Jahrs 1787. starben in einem hohen Alter, erst die Frau Geheimderäthin von Eyben, und, wenige Tage darauf, ihr Hr. Gemahl, beide in Lübeck. Von dem Augenblick an wurden also die beyden obigen Schuldschreibungen zahlbar, nach deren Inhalt die Erben verpflichtet waren, die Summe von respectiver 2000 Rthlr., und 4000 Rthlr. ohne einige Sperrung und Aufenthalt aus den geredesten Mitteln dem Oberkammerrath Nemnich zu entrichten. — Die Zeit von der Ausstellung jener Obligationen bis zum erfolgten Todesfall, begreift in sich eine Reihe von 17 Jahren, so daß der Oberkammerrath seine specificirten Forderungen nebst Zinsen, auf mehr, als 12000 Rthlr. evaluiren konnte. — Aber man will es auch darauf anlegen, daß er die ihm verschriebenen, zu Recht bestehenden, 6000 Rthlr. verschmerzen soll! —

Der Hr. Geheimderath und Kanzler von Eyben in Glückstadt ward Universalerbe ex testamento der von Eyben in Lübeck. Ungeachtet nun der Hr. Kanzler von den beyden liquiden Schuldschreibungen des Oberkammerraths von jeher Wissenschaft gehabt hat, so hielt letzterer es doch für schicklich, ihm, gleich nach dem Absterben der beyden Eheleute, eine Abschrift derselben mitzutheilen, und um Bewirkung der den Erben darin auferlegten Pflicht zu ersuchen. Diesem so höflichen Bittschreiben würdigte der Kanzler so wenig einer Antwort, daß er vielmehr, kurze Zeit darauf, einige Tage in Hamburg zubrachte, ohne irgend eine Erklärung von sich zu geben.

Die Schuldschreibungen mußten also eingeklagt werden. — Dies geschah im Aug. des Jahrs 1787. vor der Herzoglichen Mekelnburgischen Justizkanzley in Schwerin; denn die Güter der verstorbenen von Eyben waren im Mekelnburgischen. Hierauf excipirte der Hr. Geheimderath und Kanzler von Eyben in einem vornehmlichen Döne, besprach die Forderungen als Geschenksbriefe, und wunderte sich höchlich, wie der Oberkammerrath es wagen könne, seine Forderungen geltend zu machen. Sodann duplicirte er und quadruplicirte mit dem Unterschiede, daß er sich grundloser und herber Injurien bediente, die keinem Range anständig sind.

Die Wahrheit gründete sich auf ein unumstößliches Faktum, — daher schickte ihr Gegner listige Kriegersleute in die Rüstkammer der römischen Rechte, die mit dem schweren Geschos derselben mächtig auf sie los stürmten; die Wahrheit behauptete ihre Rechte auf wenig Blättern, weil Umschweife und Deductionen sie verunstaltet haben würden. — Jedem Blatte aber stand wenigstens ein ganzes Buch Papier entgegen, das ein feines Gewebe von Erdichtungen und falschen Anwendungen der Gesetze enthielt; die Wahrheit beleidigte ihren Gegner nicht, wohl aber suchte sie, durch ihre Würde, ihn zu beschämen, — dennoch suchte ihr Gegner, durch ehrlose Injurien ihr blaue Maler beizubringen; des achtete sie nicht, und sie ward noch mehr geschmähet; die Wahrheit erschien in den ersten Augenblicken, vor Ablauf der ersten Frist, die ihr angebeutet ward, — der Gegner gewann durch Summirung aller nur möglichen Fristen, eine Zeit von mehr, als zwey Jahren.

Vergebens aber fochten die irrenden Ritter gegen Windmühlen, die, nur in ihrem Gehirn, Existenz hatten; vergebens plünderten sie den ganzen Titel de donationibus, und durchwühlten alles, was die grauen Commentatoren über diesen Titel aufgeschichtet haben; vergebens waren Schmähungen und Verletzung der Ehre eines Unschuldigen; sogar der eingebildete Zeitgewinnst artete in Verlust aus.

Von ihrem heiligen Sise lies Themis sich nieder, zerstreute das häßliche Gewölke der Chikane, der Himmel ward heiter, und die gerechtfertigste, siegende Wahrheit verbreitete um sich her den hellsten Glanz.

Am 29sten Januar 1790. publicirte die Herzogl. Mekelnb. Justizkanzley nachstehende Sentenz:

In Sachen des Oberkammerraths Nemnich, zu Hamburg, Klägers wider den
Geheimen Rath und Canzler von Eyben, auf Lütgenhoff, Beklagter wegen
Schuld, erkennen

Wir Friederich Franz,

von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg &c. &c.

nach fleißig verlesenen und wohl erwogenen Acten hiemit für Recht:

„Da Beklagter gegen die Richtigkeit der beyden von seiner Erblasserin, weiland Gehei-
„men Rätthin von Eyben, unterm 26sten Nov. 1770. zu Lübeck auf 2000 Rthlr. N^o
„und zu Lütgenhoff am 17ten July 1772. auf 4000 Rthlr. N^o ausgestellte hypothecari-
„sche Verschreibungen an sich nicht zu erinnern vermocht, sondern selbige nur als Schen-
„kungs- Instrumente aus dem Grunde anzufechten, verwehrt, daß sie als eine Schen-
„kung auf den Todesfall wegen fehlender fünf Zeugen nicht bestehen könnten, und
„auch, wenn man sie als eine Schenkung unter Lebendigen ansehen wollte, dennoch
„selbige wegen mangelnder Acceptation ungültig, oder da sie nicht gerichtlich insinu-
„irt worden, höchstens nur auf die Summe von 500 Ungerischen Ducaten zu Recht
„beständig wäre, indem Kläger keine solche Verdienste um seine Erblasserin würde be-
„weisen können, welche gedachte Summe überstiegen, noch weniger aber den Werth
„von 6000 Rthlr. erreichten, diese Einreden aber um so mehr für unstatthaft zu ach-
„ten, als aus den eingeklagten beiden Instrumenten deutlich erhellet, daß Beklagters
„Erblasserin dem Kläger die 6000 Rthlr. unter Lebendigen geschenkt, und nur blos die
„Zahlung bis nach ihrem und ihres Mannes Ableben aufgeschoben habe, so wie sie
„nicht aus einer bloßen Freygebigkeit, sondern aus Dankerkennlichkeit und zur Vergel-
„tung der anerkannten ihr und ihrem Ehemann geleisteten vielen sehr ersprießlichen
„Dienste dazu bewogen worden, Kläger auch durch die Annahme der beiden Schen-
„kungsbrieife diese Schenkung acceptirt, und dann eine solche zur Vergeltung geleisteter
„Dienste einer gerichtlichen Insinuation nicht bedarf, als welche nur bey einer aus-
„bloßer Freygebigkeit herrührenden die Summe von 500 Ungerischen Ducaten überstei-
„genden Schenkung erfordert wird: Als ist Beklagter die libellirten 6000 Rthlr. N^o,
„nebst Zinsen von Zeit des Todes der Schenkgeberin und allen hiedurch verursachten
„Kosten, wenn solche zuvor richterlich bestimmt worden, binnen Ordnungsfrist dem
„Kläger zu bezahlen schuldig. Er könnte und wollte denn des Klägers Gegenbeweis
„vorbehältlich binnen gleicher Frist rechtlicher Art noch beweisen, daß die vom Kläger
„geleisteten Dienste mit der geschenkten Summe in gar keinem Verhältnisse stünden,
„worauf sodann weiter verfahren werden sollte.“

Von Rechts Wegen!

„Publicatum, Schwerin, den 29sten Januar, 1790.“

(L. S.)
(Ducal.)

G. W. Wachenhusen.

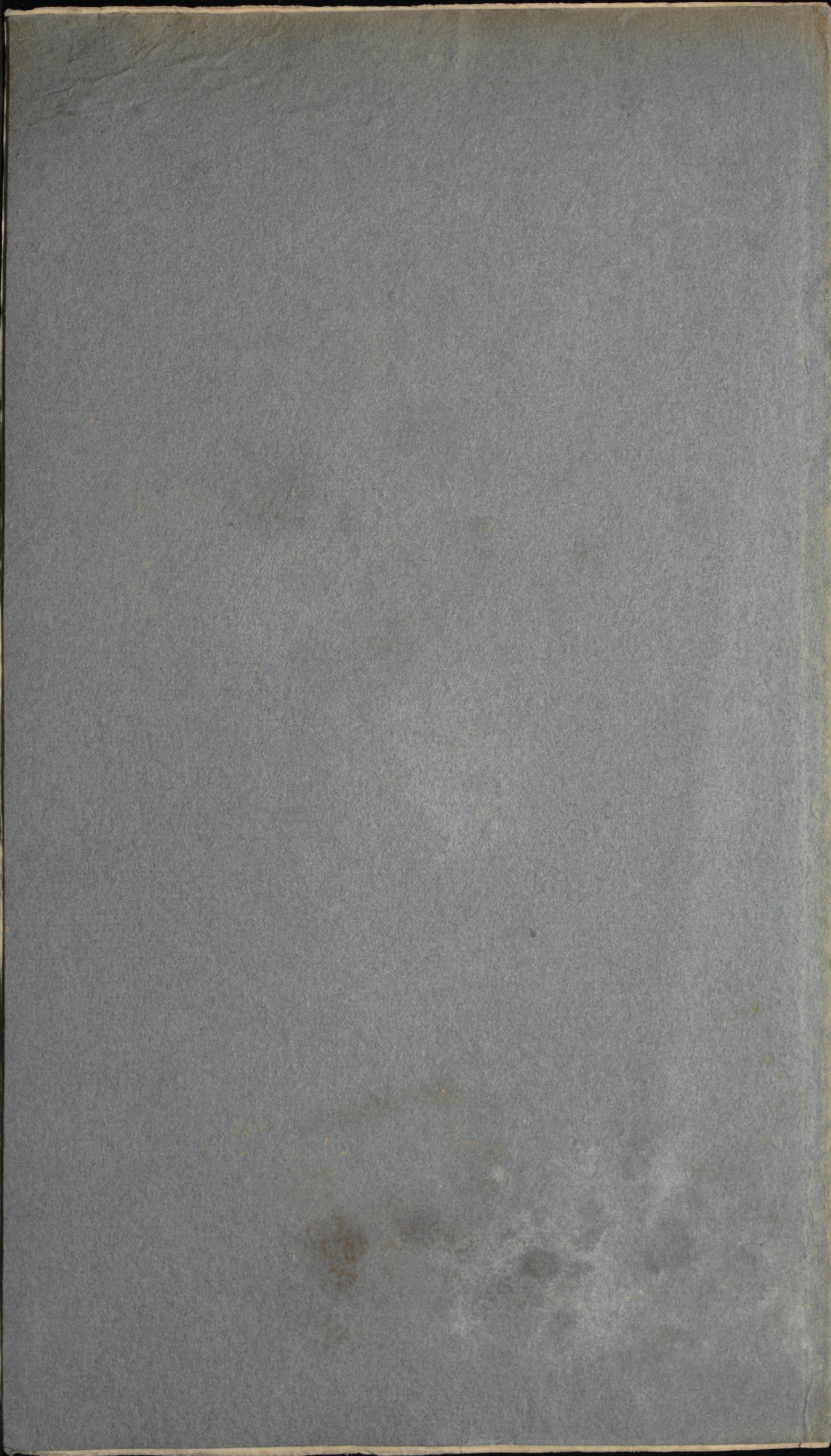
Das Hohe Collegium, welches diese weise und der demselben vorgelegten Sache,
so angemessene Sentenz abfaßte, würdige, den innigsten Dank anzunehmen, der von dem
verfolgten Oberkammerrath Nemnich hierdurch, in tiefster Ehrfurcht, an den Tag ge-
legt wird! — Das Gefühl eines verfolgten Mannes, dem von der Majestät eines
Richterstuhls Gerechtigkeit wiederfährt, wagt diese Feder nicht, mit Worten auszu-
drücken.

Indessen hat der Hr. Geheimderath und Canzler von Eyben von dieser so gerechten,
und das Gewissen rührenden Sentenz an die Höchsten Reichsgerichte appellirt, gleichsam,
als wenn das der Weg wäre, wodurch man, ungeahndet, den Ausgang einer sonnen-
klaren Sache verzögere, und den unschuldig leidenden Kläger völlig niederbeugen könne! —

So soll nun das Denkmal beschaffen seyn, welches der Universalerbe seinen Erläse-
fern aufzurichten, mit allem Eifer bedacht ist! — Beym ersten Marmor ist die Kunst
der Bildhauer zu Schanden geworden; gelänge ihnen der zweyte Versuch, so sollen, mit
unauslöschlichen Buchstaben, die Worte darin gegraben werden: Denkmal der vereiz-
relten Verheißungen für viele sehr ersprießliche Dienste *) mit unsäglichem
Mühe und Geisteserschöpfung zur Dankbarkeit ins Licht gesetzt vom Univer-
salerben des würdigsten Ehepaars, dessen Gebein unter diesem Stein ruhet.

Dagegen aber wird sich das Gefühl einer gesitteten Nation empören. Und das
die Höchsten Reichsgerichte den Appellanten mit seinem unstatthaften Gesuche ungesäumt
von der Schwelle abweisen werden, bedarf keiner ausführlichen Vermuthungen!

*) So lauten die Worte der oben stehenden Obligationen.



Bald darauf ward einer ihrer entfernten Verwandten nach Glückstadt, als Vices
Kanzler, berufen. Dieser jetzige Geheimerath und Kanzler von Eyben erwarb sich ihre
Vertrauen, und die Kenntniß von ihren Verbindungen mit dem Oberkammerrath Nem-
nich. — Allmählig verminderte, sich von der Zeit an, jene voluminöse Correspondenz;
er war sie nicht mehr von jenem Gehalte; indessen schrieben sie alljährlich ein- oder eini-
mal an den Oberkammerrath in verbindlicher Form, bis das Ziel ihrer Tage heran kam.

In der Mitte des Jahrs 1787. starben in einem hohen Alter, erst die Frau Ge-
heimerathin von Eyben, und, wenige Tage darauf, ihr Hr. Gemahl, beide in Lübeck.
In dem Augenblick an wurden also die beyden obigen Schuldverschreibungen zahlbar,
deren Inhalt die Erben verpflichtet waren, die Summe von respective 2000
Rthlr., und 4000 Rthlr. ohne einige Sperrung und Aufenthalt aus den geredeten
Mitteln dem Oberkammerrath Nemnich zu entrichten. — Die Zeit von der Aus-
lösung jener Obligationen bis zum erfolgten Todesfall, begreift in sich eine Reihe von
Jahren, so daß der Oberkammerrath seine specificirten Forderungen nebst Zinsen, auf
den Hr. als 12000 Rthlr. evaluiren könnte. — Aber man will es auch darauf anlegen,
daß er die ihm verschriebenen, zu Recht bestehenden, 6000 Rthlr. verschmerzen soll! —

Der Hr. Geheimerath und Kanzler von Eyben in Glückstadt ward Universalerbe
testamento der von Eyben in Lübeck. Ungeachtet nun der Hr. Kanzler von den bey-
den liquiden Schuldforderungen des Oberkammerraths von jeher Wissenschaft gehabt hat,
hielt letzterer es doch für schicklich, ihm, gleich nach dem Absterben der beyden Ehe-
gatten, die Kenntniß derselben mitzutheilen, und um Bewirkung der den Erben darin auf-
gelegten Verbindlichkeiten zu ersuchen. Diesem so höflichen Bittschreiben würdigte der Kanzler so
wohlwollend zu antworten, daß er vielmehr, kurze Zeit darauf, einige Tage in Hamburg
irgend eine Erklärung von sich zu geben.

the scale towards document

Abforderungen mußten also eingeklagt werden. — Dies geschah im Aug.
1790. vor der Herzoglichen Mekelnburgischen Justizkanzley in Schwerin;
der verstorbenen von Eyben waren im Mekelnburgischen. Hierauf exci-
tete der Geheimerath und Kanzler von Eyben in einem vornehmlichen Döne, besirrit
als Geschenkebriefe, und wunderte sich höchlich, wie der Oberkammer-
rath, seine Forderungen geltend zu machen. Sodann duplicirte er und
mit dem Unterschiede, daß er sich grundloser und herber Injurien bediente,
die als anständig sind.

Die Wahrheit gründete sich auf ein unumstößliches Faktum, — daher schickte ihr
die Richterleute in die Rüstkammer der römischen Rechte, die mit dem schwe-
dischen mächtig auf sie los stürmten; die Wahrheit behauptete ihre Rechte
ern, weil Umschweife und Deductionen sie verunstaltet haben würden. —
Der Herr stand wenigstens ein ganzes Buch Papier entgegen, das ein feines Ge-
setzungen und falschen Anwendungen der Gesetze enthielt; die Wahrheit
Segner nicht, wohl aber suchte sie, durch ihre Würde, ihn zu beschä-
digen, und suchte ihr Segner, durch ehrlose Injurien ihr blaue Mäler beyzubrin-
gen, die sie nicht, und sie ward noch mehr geschmähet; die Wahrheit erschien in
den Augenblicken, vor Ablauf der ersten Frist, die ihr angedeutet ward, — der
durch Summirung aller nur möglichen Fristen, eine Zeit von mehr, als

Es aber fochten die irrenden Ritter gegen Windmühlen, die, nur in ihrem
Ansehen hatten; vergebens plünderten sie den ganzen Titel de donationibus,
den alles, was die grauen Commentatoren über diesen Titel aufgeschichtet
worden waren Schmähungen und Verletzung der Ehre eines Unschuldigen;
die Zeitgewinnst artete in Verlust aus.

In dem heiligen Sitze lies Themis sich nieder, zerstreute das häßliche Gewölk
über den Himmel ward heiter, und die gerechtfertigste, siegende Wahrheit ver-
herrschte über den hellsten Glanz.

Am 1. Januar 1790. publicirte die Herzogl. Mekelnb. Justizkanzley nachsteh-

